

# **Gothaer Allgemeine Versicherung AG**

Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2017

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	
B.4 Internes Kontrollsystem	
B.5 Funktion der internen Revision	
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	
B.7 Outsourcing	
B.8 Sonstige Angaben	
C. Risikoprofil	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	
C.2 Marktrisiko	
C.3 Kreditrisiko	
C.4 Liquiditätsrisiko	
C.5 Operationelles Risiko.	
C.6 Andere wesentliche Risiken	
C.7 Sonstige Angaben	
D. D	
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	
D.1 Vermögenswerte	
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	
D.5 Sonstige Angaben	54
E. Kapitalmanagement	55
E.1 Eigenmittel	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	58
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .	59
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	59
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	59
E.6 Sonstige Angaben	59
Abkürzungsverzeichnis	60
Anhang 1	63
S.02.01. – Bilanz	63
S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	65
S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	68
S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversic betriebenen Krankenversicherung	
S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	72

# Inhaltsverzeichnis

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	74
S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	75
S.23.01. – Eigenmittel	76
S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	78
S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs-	oder

# Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Geschäftsorganisation
- Säule 3: Berichterstattung

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist der Risikoträger für die Schaden- und Unfallversicherung im Gothaer Konzern und richtet sich mit ihren Produkten sowohl an Privatkunden als auch gewerbliche Kunden aus Mittelstand und Industrie. Die Produktpalette umfasst Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, sonstige Kraftfahrt-, Feuer-, verbundene Hausrat-, verbundene Gebäude-, sonstige Sach- sowie Transport und Luftfahrtversicherungen.

### **B.** Governance-System

Das Governance-System der Gothaer Allgemeine Versicherung AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen sind - mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert. Im Berichtszeitraum wurde das Governance-System der Gesellschaft an die neuen Anforderungen durch die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) angepasst.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Prozess durch.

# C. Risikoprofil

Als Schaden- und Unfallversicherer ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG bewertet das eingegangene Risiko mit Hilfe der Standardformel gemäß § 96 VAG. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung zählen folgende Risiken zu den Größten:

- Prämien- und Reserverisiko (Nichtlebensversicherung)
- Katastrophenrisiko (Nichtlebensversicherung)
- Aktienrisiko

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 2.164.853 Tsd. Euro. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 4.844 Tsd. Euro.

### E. Kapitalmanagement

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanforderungen (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderungen (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2017. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

# Zusammenfassung

Solvenzquoten inkl. Volatilitätsanpass	in Tsd. EUR	
	2017	2016
Solvenzkapitalanforderung	647.387	577.386
Eigenmittel	1.307.689	1.163.497
Bedeckungsquote	202%	202%

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tsd. Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

# A.1 Geschäftstätigkeit

#### **Unternehmensinformationen & Konzernstruktur**

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist Bestandteil des Gothaer Konzerns. Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden ausschließlich von der Gothaer Finanzholding AG gehalten, die somit eine qualifizierte Beteiligung an der Gothaer Allgemeine Versicherung AG hält.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen			
Gothaer Finanzh	olding AG		
Anschrift	Arnoldiplatz 1, 50969 Köln		
Höhe	100 %		
Form	Strategische Beteiligung		

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.



# Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

-
PMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
liederlassung
arbarossaplatz 1a
0674 Köln
ostfach 25 03 66
0519 Köln
on: 0221 / 2073 00
ax: 0221 / 2073 6000
lie a 0 o

An der Konzernspitze steht die Gothaer Versicherungsbank VVaG, ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG.

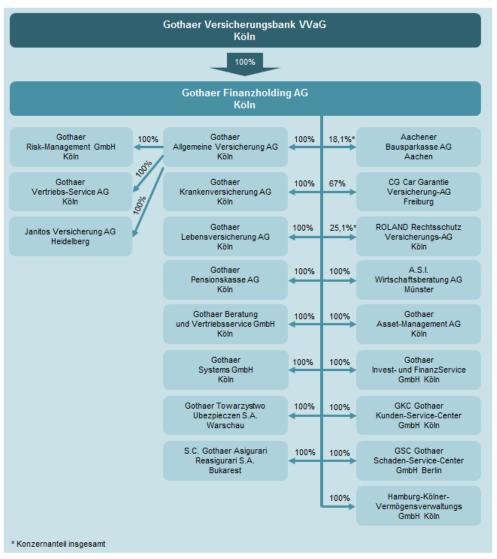


Abbildung 1: Konzernstruktur

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen. Dargestellt werden die verbundenen Unternehmen, bei denen der Anteil größer oder gleich 20 % ist. Die Anteilsangaben werden ohne Nachkommastellen angegeben:

Verbundene Unternehmen					
Direkt					
Name	Sitz	Anteil			
Aquila GAM Funds S.A.	Senningerberg, LU	26%			
City Asia Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M., DE	20%			
Classen Finanz GmbH & Co. KG	Kaisersesch, DE	36%			
GG-Grundfonds Vermittlungs GmbH	Köln, DE	100%			
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln, DE	20%			
Gothaer Risk-Management GmbH	Köln, DE	100%			
Gothaer Vertriebs-Service AG	Köln, DE	100%			
Gotham City Residential Partners I GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M., DE	50%			
Janitos Versicherung AG	Heidelberg, DE	100%			
Munich Carlyle Productions GmbH & Co. KG	Grünwald, DE	94%			
PE Holding USD GmbH	Köln, DE	40%			
RE Brockton Capital Fund II Feeder GmbH & Co. KG	Köln, DE	25%			
Zippel Netmarket GmbH	Elsdorf-Heppendorf, DE	26%			
Indirekt					
Name	Sitz	Anteil			
Aquila Capital Wasserkraft Invest GmbH	Hamburg, DE	26%			
Aquila Capital Wasserkraft Invest II GmbH	Hamburg, DE	26%			
Hydro GAM Invest I Sàrl	Luxemburg, LU	26%			

Abbildung 2: Liste der verbundenen Unternehmen

Eine ausführliche Aufstellung des Anteilbesitzes befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes unter den Sonstigen Angaben.

#### Geschäftsbereiche

Besonders im Fokus stehen neben den klassischen Einzelspartenprodukten kombinierte Versicherungskonzepte und Multi-Risk-Produkte. Bei der Jagdhaftpflichtversicherung sowie der Versicherung von Onshore-Windkraftanlagen hat sich die Gothaer Allgemeine Versicherung AG mit ihren Produktlösungen und Erfahrungen als Marktführer positioniert.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist in allen gängigen Privatkunden-Sparten sowie im Gewerbebereich unterwegs. Dabei ist der Bereich des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts zu unterscheiden. Das Geschäft der Gothaer Allgemeinen Versicherung AG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

# Geschäft der Schadenversicherung:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4)
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (LoB 5)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Kredit- und Kautionsversicherung (LoB 9)
- Beistand (LoB 11)
- Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12)
- Proportionale Kraftfahrzeughaftpflichtrückversicherung (LoB 16)
- Proportionale Kraftfahrtrückversicherung (LoB 17)
- Proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung (LoB 18)
- Proportionale Rückversicherung für Feuer- und andere Sachschäden (LoB 19)
- Proportionale allgemeine Haftpflichtrückversicherung (LoB 20)
- Proportionale Rechtsschutzrückversicherung (LoB 22)

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- Proportionale Rückversicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (LoB 24)
- Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (LoB 26)
- Nichtproportionale Sachrückversicherung (LoB 28)

### Geschäft der Krankenversicherung:

- Einkommensersatzversicherung (LoB 2)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)
- Proportionale Krankheitskostenrückversicherung (LoB 13)
- Proportionale Einkommensersatzrückversicherung (LoB 14)
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung (LoB 25)

### Geschäft der Lebensversicherung:

- Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen, mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 34)



#### Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Der Fokus der Gothaer Allgemeine Versicherung AG liegt klar auf dem deutschen Markt. Im Ausland ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG durch die Niederlassung in Frankreich aktiv, die eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des Geschäftsfeldes der Erneuerbaren Energien darstellt. Dies manifestiert sich hier in der Marktführerschaft bei der Versicherung von Windenergieanlagen. Zudem bestehen Rückversicherungsbeziehungen mit der Gothaer Towarzystwo Ubezpieczen S.A. in Polen und der S.C. Gothaer Asigurari Reasigurari S.A. in Rumänien.

Im Berichtszeitraum ist die Asstel Sachversicherung AG auf die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verschmolzen worden.

### A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinnund Verlustrechnung entnommen.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung (SchwaRü) wird durch die Entwicklung der drei wesentlichen Ergebniskomponenten geprägt. Der Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R wird durch erhöhte verdiente Beiträge f.e.R. sowie leicht niedrigere Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. überkompensiert. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung schließt somit in diesem Geschäftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 100.588 Tsd. Euro nach einem Vorjahresbetrag von 31.211 Tsd. Euro. Der Schwankungsrückstellung waren im Saldo 35.789 Tsd. Euro zuzuführen, während im Vorjahr eine Auflösung in Höhe von 706 Tsd. Euro erfolgte. Unter Berücksichtigung dieses Betrages verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis um 32.882 Tsd. Euro auf 64.799 Tsd. Euro.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto nach SchwaRü nach LoBs		
	2017	2016
(1) Gsdht_Kostenersatz_nAd_SV	39	- 11
(2) Einkommensersatzversicherung	17.917	17.157
(4) Kraftfahrthaftpflichtversicherung	19.715	7.488
(5) Sonstige Kraftfahrtversicherung	- 2.627	- 373
(6) See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	- 4.591	- 3.357
(7) Feuer- und andere Sachversicherungen	13.849	- 1.962
(8) Allgemeine Haftpflichtversicherung	15.449	12.916
(9) Kredit- und Kautionsversicherung	- 125	- 1.515
(10) Rechtsschutzversicherung	210	- 2.817
(11) Beistand	- 1.260	- 864
(12) Verschiedene finanzielle Verluste	6.223	5.254
Versicherungstechnisches Ergebnis	64.799	31.917

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis nach LoBs

# A.3 Anlageergebnis

# Erträgen aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Neben den laufenden Erträgen lieferten auch außerordentliche Erträge einen Beitrag zum Gesamtergebnis. Das außerordentliche Ergebnis betrug 7.334 Tsd. Euro. Hierin enthalten sind Realisierungsgewinne aus den Verkäufen der Gothaer Comfort Fonds, denen insbesondere Abschreibungen bei den Strategischen Beteiligungen und im Bereich Real Estate entgegenstanden.

Anlageergebnis in Tsd. EUR					
	Ertrag	Aufwand		Ergebnis	Ergebnis
	2017		2017	2017	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	15.820	-	1.742	14.078	27.127
Aktien	10.774	-	19.381	- 8.608	- 6.641
Anleihen	54.463	-	6.427	48.036	52.175
Investmentfonds	63.529	-	9.833	53.697	42.137
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	- 4		-	- 4	- 12
Darlehen und Hypotheken	53	-	7	45	61
Geld und Zahlungsmitteläquivalente	- 431	-	538	- 968	- 234
Depotforderungen	821	-	100	721	837
Anlageergebnis	145.025		38.028	106.997	115.450

<sup>(\*)</sup> exkl. nicht realisierte Gewinne und Verluste

**Tabelle 2: Anlageergebnis** 

Auf Gesamtjahresbasis konnte ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 106.997 Tsd. Euro erzielt werden. Die somit insgesamt erwirtschafteten Ergebnisse entsprechen einer Nettoverzinsung in Höhe von 3,1 %.

# Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 359.423 Tsd. Euro.

		in Tsd. EUR
	2017	2016
Engefordertes Kapital	143.162	143.162
Kapitalrücklage	216.256	182.435
Gew innrücklage	5	5
Bilanzgew inn	-	-
Gesamt	359.423	325.602

Tabelle 3: HGB-Eigenkapital

# Verbriefungen

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

# A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

# Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Das übrige Ergebnis nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben vor Steuern beträgt -46.456 Tsd. Euro (Vorjahr: -49.820 Tsd. Euro).

Sonstige Erträge in Tsd. EU					
	2017	2016	Veränderung		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	61.483	62.019	- 535		
Währungskursgew inne	475	1.743	- 1.268		
Zinsen und ähnliche Erträge	948	1.397	- 448		
Übrige Erträge	6.010	3.152	2.858		
	68.917	68.310	607		

Sonstige Aufwendungen in Tsd. EUF					
	2017	2016	Vera	inderung	
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	61.196	61.494	-	298	
Währungskursverluste	4.125	567		3.558	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.291	23.537	-	4.246	
Übrige Aufw endungen	30.760	32.532	-	1.772	
	115.372	118.130		2.758	

Steuern			in Tsd. EUR
	2017	2016	Veränderung
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	45.834	39.692	6.142
Sonstige Steuern	160	394	- 234
	45.995	40.086	5.908

Tabelle 4: Sonstige Erträge und Aufwendungen

Ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Erträgen und Aufwendungen befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

# Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

# A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

# **B. Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

#### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand der Gothaer Allgemeine Versicherung AG setzt sich zum Stichtag 31.12.2017 aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Christopher Lohmann - Vorsitzender

Oliver Brüß

Dr. Mathias Bühring-Uhle

Dr. Karsten Eichmann - Arbeitsdirektor

Harald Ingo Epple

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des Gothaer Konzerns, sind alle Mitglieder des Vorstands auch im Vorstand des obersten Mutterunternehmens vertreten und somit in die Lenkung des Konzerns eingebunden. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich. Herr Dr. Christopher Lohmann wurde zum Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft bestimmt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dies sind zum Stichtag die folgenden Personen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)

Peter-Josef Schützeichel (stv. Vorsitzender/AN-Vertreter)

Dieter Bick

Carl Graf von Hardenberg

Dr. Judith Kerschbaumer (Arbeitnehmervertreterin)

Florian Knackstedt (Arbeitnehmervertreter)

Dr. Dirk Niedermeyer

Gesine Rades

Dr. Hans-Werner Rhein

Georg Rokitzki (Arbeitnehmervertreter)

Thorsten Schlack (Arbeitnehmervertreter)

Edgar Schoenen (Arbeitnehmervertreter)

Die Befugnisse und Aufgaben des Aufsichtsrats sind im Aktiengesetz §95 - §116 geregelt. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

### Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

### • Risikomanagement-Funktion

Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll ne-

ben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung ggü. dem Vorstand tätig werden.

# • Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

# • Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.



### Schlüsselfunktionen

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier so genannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die Funktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehängt, wohingegen die versicherungsmathematische Funktion beim jeweiligen Versicherungsunternehmen angesiedelt ist.

Gothaer Versicherungsbank VVaG					
Gothaer Finanzholding AG					
Interne Revision Leiter der Konzernrevision	Compliance Funktion Leiter der Rechtsabteilung				
Gothaer Allgemeine Versicherung AG					
Versicherungsmathematische Funktion Leiter des Aktuariats					
i	Interne Revision Leiter der Konzernrevision  aer Allgemeine Versicherung cherungsmathematische Funkt				

Abbildung 3: Übersicht der Schlüsselfunktionen

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ordnungsgemäß zum Start von Solvency II gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

### Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Janitos Versicherung AG hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem

- marktgerechte Grundgehälter
- eine Ergebnis und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

# B. Governance-System

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten. Ziel ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das Vergütungssystem der Vorstände ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Gothaer Versicherungsbank VVaG, sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und der Gothaer Allgemeine Versicherung AG findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.

Die **Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte** richtet sich nach den folgenden Mitarbeitergruppen:

- Nichtleitende Angestellte im Innendienst
- Nichtleitende Angestellte im Außendienst
- ÜT-Angestellte im Innendienst
- Leitende Angestellte im Innen -Außendienstdienst
- Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte einer ausländischen Niederlassung

Alle Mitarbeitergruppen erhalten eine feste Grundvergütung und eine variable Vergütung. Die Ausgestaltung der jahresbezogenen variablen Vergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitergruppe ab. Bei den Leitenden Angestellten ist daneben ein freiwilliger Mid Term Incentiv (MTI) Teil des Vergütungssystems. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus dem Manteltarifvertrag oder ist individuell vereinbart. Die variable jahresbezogene Vergütung ist für alle Mitarbeitergruppen leistungs- und/oder ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung variieren. Die variablen Vergütungsbestandteile eines Mitarbeiters können je nach Mitarbeitergruppe und individueller Ausgestaltung im Minimum 0,3 Bruttomonatsgehältern (ca. 2 %) und im Maximum 33 % des Gesamtzieleinkommens betragen. In Einzelfällen (Altverträge im Bereich der leitenden Angestellten) kann der variable Anteil auch über 33 % aber in jedem Fall unter 50 % des Gesamtzieleinkommens liegen. Die leistungsabhängige Komponente hängt an einer individuellen Zielvereinbarung; die ergebnisabhängige Komponente wird durch das Konzernergebnis und ggf. ein Bereichsergebnis bestimmt. Der freiwillige MTI stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, so dass die Auszahlung des MTI erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Der Vorsitzende eines Aufsichtsratsausschusses erhält eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Ausschusssitzung an der sie persönlich teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld. Es wird kein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, wenn mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

### Wesentliche Transaktionen

Zwischen den Unternehmen im Gothaer Konzern bestehen verschiedene finanzielle Verbindungen.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG hat im Berichtszeitraum gegenüber verbundenen Unternehmen Forderungen aus Nachrangdarlehen sowie Forderungen aus internen Ausleihungen.

Durch die Tätigkeit als interner Rückversicherer ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG zudem an dem Geschäft der Janitos Versicherung AG, der CG Car-Garantie Versicherung-AG sowie den ausländischen Töchtern in Polen und Rumänien beteiligt. Mit der Gothaer Finanzholding AG besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darüber hinaus besteht ein Beherrschungsvertrag mit der Janitos Versicherung AG als beherrschte Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzern erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften zur des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften zur des Gothaer Konzerns zur erhalten

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

#### Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



### Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Im Berichtszeitraum wurden bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und an den sich ändernden Rechtsrahmen angepasst. Eine wesentliche Änderung brachten die neuen Anforderungen durch die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) mit sich. Hier galt es, die zum Teil neuen Anforderungen und Konkretisierungen von Seiten der Aufsicht aufzunehmen und zu berücksichtigen.



#### Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

# Angemessenheit des Governance-Systems

Die Ausgestaltung des Governance-Systems im Gothaer Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit durch zentrale Stellen in der Gothaer Finanzholding AG (z.B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) wie auch durch dezentrale Stellen, die direkt bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG vorhanden sind

### B. Governance-System

(z.B. Versicherungsmathematische Funktion, dezentrales Controlling). Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt. Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden.

### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene interne Fit & Proper Leitlinie beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- · Mitglieder des Aufsichtsrates,
- · Schlüsselfunktionsinhaber und die
- Ausgliederungsbeauftragten.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind für:

- die Compliance-Funktion der Leiter Konzernrecht (Chief Compliance Officer),
- die Interne Revisionsfunktion der Leiter der Internen Revision,
- die Risikomanagementfunktion der Leiter Controlling und Risikomanagement (Chief Risk Officer),
- die Versicherungsmathematische Funktion der Leiter des Aktuariats Schaden-Unfall bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG.

Es gibt derzeit keine anderen Schlüsselfunktionen.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von den in der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

# Anforderungen an die fachliche Eignung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes des Unternehmens. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes legt der Vorstandsausschuss des Unternehmens, ebenso wie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes, fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseignerseite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit die erforderliche fachliche Eignung bei Bestellung noch nicht besteht, kann diese in der Regel auch durch eine Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer Versicherungsunternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung sowie des Aufsichtsrechts eingehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiterhin gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Versicherungsunternehmen als auch im Markt. Hierfür haben sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiter zu bilden. Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates durch mindestens eine jährliche Weiterbildungsveranstaltung (i.d.R. Inhouse). Die Themenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen, regulatorischer Anforderungen sowie spezifischer Fachkenntnisse der Versicherungswirtschaft.

### Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktion werden in einer Funktionsbeschreibung festgelegt und bei der Auswahl von Bewerbern im Falle von Neueinstellungen berücksichtigt.

### Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merkblatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie bspw.:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungsoder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister und
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

# Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns.



Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung



#### Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Ausfallrisiko sowie das operationale Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das Liquiditätsrisiko, das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, welche im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden.

Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen. Die Wahrnehmung der Risikomanagementfunktion (zweite Verteidigungslinie) obliegt dem in der Gothaer Finanzholding AG angesiedelten zentralen Risikomanagement, das hierbei durch die mathematische Abteilung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und das Middle-/Backoffice der Gothaer Asset Management AG unterstützt wird.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Daneben besteht bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ein Asset-Liability-Management Komitee (ALM-Komitee), in dem Vertreter aus den Bereichen Risikomanagement, Kapitalanlage und Versicherungstechnik gemeinsam über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kapitalanlagen (Aktiva) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (Passiva) sprechen. Das ALM-Komitee erarbeitet Entscheidungsvorschläge für den Vorstand.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Geschäftsfeldcontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse wurde im Rahmen der Einführung von Solvency II nochmals verbessert. Innerhalb der Vor-

bereitungsphase wurden die Aufbau- und Ablauforganisation der Gothaer dahingehend angepasst, dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.



### Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das IKS fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die Risikomanagementfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer des Konzerns (Ausgliederungsbeauftragter: Dr. Christopher Lohmann).

Das Risikomanagement ist im Bereich Controlling angesiedelt, so dass eine enge Abstimmung der Solvency II-Berechnungen und Planungen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht vorhanden ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus bei risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG somit statt.

# Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich ihren Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Prozess durch.



#### ORSA

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risikound Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Hierbei ist der Betrachtungsstichtag der letzte Bilanzstichtag. Der ORSA-Prozess wird jährlich im Januar/Februar vom Vorstand initiiert. Ziel ist, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen, sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens aus dem Oktober/November des Vorjahres und ist mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant spätestens im Mai statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts zur 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die überarbeitete Unternehmensplanung aufgenommen werden. Insbesondere ist eine unterjährige Ge-

# B. Governance-System

gensteuerung bei Fehlentwicklung möglich. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses.

Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Das Unternehmen prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der Strategischen Asset Allokation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA durchzuführen. Der ad-hoc ORSA-Prozess wird somit durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgenden Ereignisse dar:

- Kauf/ Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung soll nicht als abschließend betrachtet werden.

Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen der Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.



# Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der GSB ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein pauschaler Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim GSB das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.

Abbildung 4: Überleitung Standardformel GSB

Ein Austausch zwischen Risikomanagementsystem und Kapitalmanagement findet im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

### **B.4 Internes Kontrollsystem**

### Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen.

### **Umsetzung der Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist in der Konzernrechtsabteilung angesiedelt, welche zentral bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Konzernrechtsabteilung ist als Chief Compliance Officer Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Dr. Christopher Lohmann). Die Konzernrechtsabteilung ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Compliance-Funktion direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Dem Vorstand der Gothaer Finanzholding gehört u.a. auch der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Allgemeine Versicherung AG an, wodurch sichergestellt wird, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt beim Vorstand adressiert werden.

Der Chief Compliance Officer nimmt seine Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei wahr. Im Zusammenhang mit compliance-relevanten Aspekten verfügt der Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Daten und sonstigen Aufzeichnungen.

Neben dem Chief Compliance Officer ist die Compliance-Funktion mit zwei weiteren, in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitern ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Compliance-Organisation im

# B. Governance-System

Übrigen aus dezentral angesiedelten Compliance-Beauftragten, denen gegenüber der Chief Compliance Officer ein fachbezogenes Weisungsrecht hat. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Beauftragten ist es, die Compliance-Risiken ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu überwachen und bewerten und dem Chief Compliance Officer zu berichten. Sie fungieren als Multiplikatoren bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch den Chief Compliance Officer.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählt die stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie insbesondere die Identifizierung und Reduzierung der für das Unternehmen relevanten Compliance-Risiken sowie die Beratung der Unternehmensleitung und Mitarbeiter hinsichtlich compliance-relevanter Fragestellungen. Die Compliance-Funktion erstellt darüber hinaus jährlich einen Compliance-Bericht, dessen Gegenstand die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen ist. Wesentliche Verstöße im Compliance-System werden direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Allgemeine Versicherung AG gemeldet.

#### **B.5 Funktion der internen Revision**

### Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Internen Revision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Dr. Christopher Lohmann). Die Interne Revision ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Interne Revision direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Dem Vorstand der Gothaer Finanzholding AG gehört u.a. auch der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Allgemeine Versicherung AG an, wodurch sichergestellt wird, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt beim Vorstand adressiert werden.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sie jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Interne Revision berichtet über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an alle Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG.

# Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

# System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen

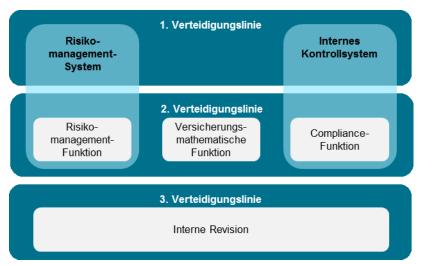


Abbildung 5: System der drei Verteidigungslinien

### **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Allgemeine Versicherung AG wird durch den Leiter des Aktuariats Schaden-Unfall wahrgenommen und ist somit direkt im Unternehmen angesiedelt. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt von Mitarbeitern aus dem Aktuariat, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Rechte und Befugnisse der versicherungsmathematischen Funktion sind durch die "Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion" statuiert. So wird der versicherungsmathematischen Funktion die operationale Unabhängigkeit eingeräumt, sowie das Recht, alle erforderlichen Informationen erheben zu können und mit allen relevanten Mitarbeitern diesbezüglich direkt zu kommunizieren. Über ihre Tätigkeit informiert die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand der Gesellschaft jährlich im August mittels des "Berichts der versicherungsmathematischen Funktion". Sie berät den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

### **B.7 Outsourcing**

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. Hervorzuheben ist, dass die Gothaer Allgemeine Versicherung AG wichtige/kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen allein auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ausgliedert.

# ■ B. Governance-System

# **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangen Abschnitten bereits genannt.

# C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikoexponierung

Das Geschäftsumfeld in der Schaden-/ Unfallversicherung ist durch einen intensiven Preiswettbewerb und in vielen Zweigen durch eine hohe Marktsättigung geprägt. Die Schaden-/ Unfallversicherung ist jedoch unverzichtbar für die Abdeckung privater, gewerblicher und industrieller Risiken.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG bietet eine große Palette an Versicherungsprodukten im Schaden-/ Unfallsegment an. Dies beinhaltet sowohl Privatkunden als auch gewerbliche Kundensegmente. Ebenfalls beinhaltet dies Erst-, Mit- und Rückversicherungen.

Das Produktportfolio der Gothaer Allgemeine Versicherung AG beinhaltet unter anderem

- KfZ-Versicherungen
- Transportversicherungen
- Sachversicherungen (z.B. Wohngebäude, Hausrat, Betriebsunterbrechung, Feuer, Elementar, Maschinen, etc.)
- Haftpflicht (z.B. Privat-, Bau-, Industrie-, Architekten-, etc.)
- Kredit & Kaution
- Rechtsschutz
- Multi-Risk
- Unfallversicherungen (Unfall, Unfall mit Beitragsrückgewähr)
- Krankenzusatzversicherungen (z.B. Zahnersatz)
- gewährte Rentenzahlungen aus Haftpflicht- oder Unfallversicherungsschäden.

Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für die entstandenen Schäden nicht auskömmlich ist. Es besteht das Risiko, dass die entstandenen Schäden größer sind als die Prämie. Der Verlust ist vom Unternehmen zu tragen. Das Risiko für Schadenzahlungen aus Katastrophenereignissen ist hiervon losgelöst und wird gesondert betrachtet.

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken. In der Regel spricht man vom "Prämien- und Reserverisiko" einer Versicherung.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko aus Verlusten aus Katastrophenereignissen. Dies können versicherte Naturgefahren sein, z.B. Sturmereignisse, aber auch von Menschen verursachte Risiken (z.B. Tankerkollision).

Aus den gewährten Renten entstehen zusätzlich noch biometrische Risiken, die der Lebensversicherung ähnlich sind. Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine untergeordnete Rolle.

Das Langlebigkeitsrisiko betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Erlebensfallcharakter. Das Risiko besteht in einer negativen Veränderung der prognostizierten Sterblichkeit. Dies kann sowohl in der Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeit manifestiert sein.

Das **Kostenrisiko** besteht in der Abweichung der tatsächlichen Kosten von den erwarteten Kosten.

### C. Risikoprofil

Die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr besitzt eine Zahlungskomponente im Todesfall. Das **Sterblichkeitsrisiko** betrifft die Änderungen in der Sterblichkeit bei Produkten mit Todesfallcharakter. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einem Zufallsrisiko und einem Trendrisiko. Das eine Risiko beschreibt die möglichen Verluste durch ein einmalig hohes Schadenjahr, das andere Risiko beschreibt systematische Verluste, falls die tatsächliche Sterblichkeit dauerhaft höher ist, als in den Tarifen einkalkuliert. Das Zufallsrisiko wird im Katastrophenrisiko abgebildet.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.



### Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaft verfügt seit mehreren Jahren über ein Dynamisches Finanzanalyse (DFA)-Modell, das zur internen Bewertung von Risiken und zur Bewertung der Rückversicherungsstruktur des Unternehmens verwendet wird. Für eine Bewertung der Angemessenheit des Standardmodells in Bezug auf versicherungstechnische Risiken kann auf das DFA-Modell zurückgegriffen werden. Die Risikokategorisierung wurde dafür speziell an die Struktur des Standardmodells angepasst, so dass die Werte inhaltlich direkt vergleichbar sind. Hierbei konnte jedoch keine signifikante Abweichung vom Standardverfahren festgestellt werden.

Zum 31.12.2017 ist bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG das Prämien und Reserverisiko mit 72 % das größte unter den versicherungstechnischen Risiken, gefolgt vom Katastrophenrisiko (19 %) sowie dem Stornorisiko (4 %)

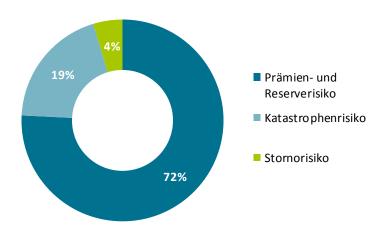


Abbildung 6: versicherungstechnisches Risiko

### Risikokonzentration

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG nicht beobachtet werden. Dies liegt zum einen daran, dass die Gothaer Allgemeine Versicherung AG aufgrund der breiten Produktpalette sehr gut diversifiziert ist. Und zum anderen sorgt eine Kumulrückversicherung dafür, dass eine Risikokonzentration verhindert wird.

Auf Gruppenebene besteht allerdings die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen, sodass die Möglichkeit der Risikoexponierung besteht.

Eine entsprechende Analyse wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

### Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem zuvor genannten Kumulrückversicherungsvertrag hat die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ein breites Rückversicherungsportfolio, welches zur Risikominderung angesetzt wird. Dies schließt sowohl Quoten-Rückversicherungsverträge, Summenexzedentenverträge, als auch Schadenexzedentenverträge ein. Einige Großrisiken sind durch obligatorische Rückversicherungen gesichert. Ziel der Rückversicherung ist ein ausgewogenes Risikoprofil zu erzeugen, das vor Extremsituationen (Kumulrisiken, Serienschäden und Katastrophenereignissen) weitestgehend geschützt ist.

Weitere Risikominderungstechniken stellen die Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und die Risikominderung durch latente Steuern dar. Die Risikominderung durch latente Steuern entsteht durch die Verwendung latenter Steuern in der Solvency II-Bilanz. Die risikomindernde Wirkung ist beschränkt.

# Risikosensitivität

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfes (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden.

Bei Schaden- /Unfallversicherer besteht ein Risiko in der Unterreservierung der Schadenrückstellungen. Eine Unterreservierung trifft die Schaden-/ Unfallversicherer also doppelt, einerseits reduzieren sich die Eigenmittel durch Rückgang der passivischen Reserven, andererseits erhöht sich das Risikokapital, da die Bezugsgröße der Best Estimate Reserve sich erhöht. Aus diesem Grund führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG Berechnungen zu einem Unterreservierungsszenario durch.

Ergebnisübersicht				
	Standardformel	Unterreservierungs- szenario	Änderung	
SCR in Tsd. EUR	577.386	589.340	11.954	
Solvenzquote	202%	194%	-8%	

Tabelle 5: Ergebnisse Unterreservierungsszenario, ORSA 2017

Die Tabelle zeigt die Auswirkungen auf das SCR und die Solvenzquote des Unterreservierungsszenarios aus dem ORSA 2017 zum Stichtag 31.12.2016.

### C. Risikoprofil

Darüber hinaus wurden die Auswirkungen einer extremen Bestandsverschiebung vom Privatkundensegment zum Firmenkundensegment untersucht. Dabei wurde unterstellt, dass das Neugeschäft im Privatkundensegment massiv einbricht und durch Firmenkundengeschäft ersetzt wird. Hierbei wurde festgestellt, dass die Bedeckung der Solvabilität bei Eintritt dieses Szenarios nicht in Gefahr ist.

#### C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen, wie z. B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG besitzt ein breit diversifiziertes Kapitalanlageportfolio. Das Portfolio trennt sich in Direktbestand und Spezialfondsbestand, in denen sich jeweils die gleichen Finanzprodukte befinden können.

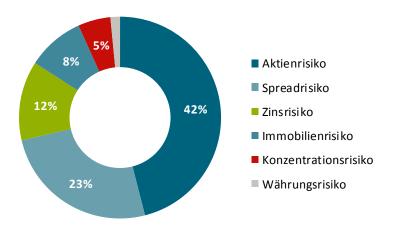
Ein Großteil des Portfolios der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderung der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko werden die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert. Weitere Exposure liegen im Immobilienbereich. Hierdurch entsteht das **Immobilienrisiko**. Mit dem Immobilienrisiko wird den Risiken aufgrund der Veränderung der Marktpreise im Immobilienbestand Rechnung getragen.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG zusätzlich noch dem Währungsrisiko. Das **Währungsrisiko** umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter Standard. Zusätzlich führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Gothaer Allgemeine Versicherung AG zum 31.12.2017 wird dominiert vom Aktienrisiko (42 % des Marktrisikos), gefolgt vom Spread (23 %). Weitere Risikopositionen sind das Zinsrisiko (12 %), Immobilienrisiko (8 %) und Konzentrations- (5 %) und Währungsrisiko (1 %). Die individuelle Bewertung zeigt Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.



**Abbildung 7: Marktrisiko** 

#### Risikokonzentration

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG weist ein geringes Risikokonzentrationsrisiko im Rahmen der Kapitalanlage auf. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG unterstellt die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

### Risikominderungsmaßnahmen

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG setzt zur Risikominderung derivative Finanzinstrumente ein. Insbesondere werden diese eingesetzt, um Währungsrisiken zu hedgen. Insgesamt reduzieren die derivativen Finanzinstrumente das Marktrisiko um ca. 52.982 Tsd. Euro.

# Risikosensitivität

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Dabei werden sechs Effekte isoliert voneinander betrachtet: Aktien und Immobilien werden jeweils einem 10 %-igen Stress unterzogen. Es werden ein Zinsanstieg und ein Zinsrückgang um jeweils 50 Basispunkte simuliert. Des Weiteren wird der Spread von Staatsanleihen und den restlichen Anleihen um jeweils 50 Basispunkte erhöht. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Grafik entnommen werden:

Kapitalmarktsensitivitäten					
Sensitivität	Veränderung des SCR in Tsd. EUR	Veränderung der Solvenzquote in %P			
Aktien	- 9.872	-6,2%			
Rückgang der Marktwerte um 10%	0.072	0,270			
Zinsanstieg	- 7.043	-0,8%			
50BP paralleler Zinsanstieg im liquiden Bereich	7.010	0,070			
Zinsrückgang	6.467	0.4%			
50BP paralleler Zinsrückgang im liquiden Bereich	0.101	0,170			
Spread Staatsanleihen					
+50BP paralleler Anstieg Liquiditätsprämie	- 1.685	-1,8%			
(Spreadbestandteil) inkl. VA-Anstieg um 15BP					
Spread Anleihen exkl. Staaten	0.050	4.50/			
+50BP paralleler Anstieg Liquiditätsprämie	- 3.252	-1,5%			
(Spreadbestandteil) inkl. VA-Anstieg um 15BP					
Immobilien	- 1.305	-1,1%			
Rückgang der Marktwerte um 10%		·			

Tabelle 6: Kapitalmarktsensitivitäten

Die stärkste Auswirkung auf die Solvenzkapitalanforderung hat die Veränderung der Aktien und des Zinses. Dabei wirkt der Zinsrückgang positiv, Zinsanstieg und Rückgang der Marktwerte der Aktien jeweils negativ. Der größte Effekt auf die Quote zeit sich bei einer Veränderung im Marktwert der Aktien und des Spreads. Auch der Rückgang Immobilien hat einen negativen Effekt auf die Bedeckungsquote.

Zusätzlich zur Berechnung der Kapitalmarktsensitivitäten werden im Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Dabei stellen bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG die Veränderungen der Marktwerte aufgrund von Spreadänderungen und Kursrückgängen im Aktien- bzw. Beteiligungsportfolio das größte Risiko dar.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Mit der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage der betroffenen Konzerngesellschaften verankert. Die Richtlinie gibt Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der Strategischen Asset Allokation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.



# **Prudent Person Principle**

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtige und bedachte (prudent) handelnde Person entscheiden würde.

Abbildung 8: Leitlinienvorgaben zur Kapitalanlage

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den Asset Klassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

#### C.3 Kreditrisiko

#### Risikoexponierung

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate.

In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio eine Reihe von Hedgeinstrumenten. Diese dienen der Risikominderung und sind in Kapitel C.2 beschrieben. Es entsteht ein Ausfallrisiko, falls der Emittent nicht zahlungsfähig ist, wenn die Absicherung verwendet werden soll.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm ab. Hierzu dienen Quotenverträge, die einen Teil des Portfolios an den Rück- oder Mitversicherer überträgt, aber auch Schadenexedentenverträge, die entweder ein Großrisiko absichern sollen, oder das Unternehmen vor Groß- und Kumulschäden schützen soll. Dies betrifft insbesondere Naturkatastrophenereignisse. Es entsteht ein Ausfallrisiko falls der Rückversicherer nicht zahlungsfähig ist, wenn die Beträge aus der Rückversicherung eingefordert werden.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter Standard. Zusätzlich führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung des Rückversicherungsausfalls durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

### C. Risikoprofil

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben. Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 56 %, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, sowie aus Hypothekendarlehen machen 32 % und Forderungen aus Rückversicherung (inklusive Abrechnungsforderungen) 12 % des Ausfallrisikos aus. Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

#### Risikokonzentration

Größere Risikokonzentrationen liegen bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen nach Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

### Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet.

#### Risikosensitivität

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden im Rahmen des ORSA betrachtet.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

### Risikominderungsmaßnahmen

Neben der ausreichenden Bedeckung, ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Um das Risiko zu steuern, wurde ein Liquiditätslimit festgelegt. Als Grundlage für das Liquiditätslimit gilt der Anteil leicht liquidierbarer Anlagen im Kapitalanlagebestand. Kapitalanlagen, die innerhalb von 30 Tagen veräußert werden können, gelten als leicht liquidierbar.

Das angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. nicht rückversicherten Serienschäden entstehen.

### Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird die Liquiditätssituation ständig überwacht. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

### Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gothaer Allgemeine Versicherung AG beträgt zum 31.12.2017 112.575 Tsd. Euro.

### C.5 Operationelles Risiko

### Risikoexponierung

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungs-unternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

#### Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet. Durch Epidemien oder einen Gebäudebrand könnte es zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften kommen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Gothaer Allgemeine Versicherung AG einen sogenannten "Business Continuity Plan" (Geschäftskontinuitätsplan). In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

### Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind die IT-Risiken gefolgt von Nichterreichung der Produktionsziele.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken analysiert die Gothaer Allgemeine AG noch weitere potentielle Risiken. Dazu gehören insbesondere strategische und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

### Strategische Risiken:

- Rating-Einschätzung / Unternehmensbenotung
- Falsche Konzeption und (interne) Fehlberatung
- Versicherungstechnische Ergebnisse der Töchter und Niederlassungen im Ausland

### Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image.

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt:

- Permanentes Monitoring der Einhaltung der Ratinganforderungen
- Zentrale Vorgaben zu Standards, methodische Vorgaben und Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Regelmäßige Durchführung von Validierungen und Backtesting
- Steuerung der Unternehmen im Rahmen der International Governance Guideline
- Zentralisierung der Unternehmenskommunikation
- Freigabeprozesse durch Fachabteilungen
- Laufende Auswertung aller kritischen Themen
- Zentrale Koordination der Bearbeitung von Eskalationsbeschwerden
- Regelmäßige Zusammenstellung und Auswertung der Eskalationsbeschwerden über alle Unternehmensbereiche in einem zentralen Beschwerdebericht
- Kontinuierliche Werbespendings
- Kampagnen, z.B. mit Produktschwerpunkten und Leadzuführung an Vertriebspartner
- Qualitätsstandards für Produktdarstellungen (sog. Produktschablone) und die Textierung

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

### C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil wurden bereits genannt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Konkret erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 9 DVO nach IFRS gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, sofern IFRS mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG konsistent ist. Bei mehreren nach IFRS zulässigen Methoden ist diejenige anzuwenden, die konsistent zu § 74 VAG ist.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 der DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- "mark to market", d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- "mark to model", d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/2189).

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Emittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht der Gothaer Allgemeine Versicherung AG zum 31.12.2017. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-Bilanz ist Gegenstand des Geschäftsberichts der Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Für die HGB-Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Aktiva		in Tsd. EUR
		Bewertung
	Solvency-II-	im gesetzl.
	Wert	Abschluss
A. Geschäfts- oder Firmenwert		-
B. Abgegrenzte Abschlusskosten		-
C. Immaterielle Vermögenswerte	-	71.144
D. Latente Steueransprüche	-	-
E Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	3.030	2.584
F. Sachanlagen für den Eigenbedarf	2.480	2.480
G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und	3.641.308	3.479.789
fondsgebundene Verträge)		
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	293.849	215.920
III. Aktien	209.530	172.593
1. Aktien – notiert	3.798	3.798
2. Aktien – nicht notiert	205.732	168.795
N. Anleihen	1.817.135	1.652.845
1. Staatsanleihen	654.736	602.109
2. Unternehmensanleihen	1.016.259	923.816
3. Strukturierte Schuldtitel	139.329	120.476
4. Besicherte Wertpapiere	6.812	6.445
V. Investmentfonds	1.320.500	1.292.830
VI. Derivate	294	-
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-
VIII. Sonstige Anlagen	-	145.600
H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
I. Darlehen und Hypotheken	1.554	1.478
I. Policendarlehen	30	24
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.524	1.454
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-
J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	307.817	371.726
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	291.111	354.453
betriebenen Krankenversicherungen		
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	291.706	354.272
2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene	- 595	181
Krankenversicherungen		
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung	16.706	17.274
betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen		
und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		
Nach Art der Lebensversicherung betriebene  Kantlangerichen und zu eine Ausgebergen der Versiche und der Versiche und der Versichen u	2.541	3.406
Krankenversicherungen	44400	40.000
<ol><li>Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen</li></ol>	14.166	13.868
III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	_	_
K. Forderungen	203.763	267.958
I. Depotforderungen	27.027	27.027
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	81.107	149.187
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern		51.879
N. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	95.629	39.865
L. Sonstige Vermögensgegenstände	175.145	57.615
		07.010
Eigene Anteile (direkt gehalten)     II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich	-	•
eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	174.363	28.783
V. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	783	28.832
Vermögenswerte insgesamt	4.335.097	4.254.775

Tabelle 7: Bilanz - Vermögenswerte

Ve	erbindlichkeiten		in Tsd. EUF
		Solvency-II-	Bewertung
		Wert	im gesetzl. Abschluss
Α.	Versicherungstechnische Rückstellungen	2.164.853	3.301.762
	I. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.029.702	3.165.687
	1. Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer	1.907.081	2.880.003
	Krankenversicherung)		
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
	b) Bester Schätzwert	1.740.904	
	c) Risikomarge	166.177	
	Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	122.621	285.683
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
	b) Bester Schätzwert	114.102	
	c) Risikomarge	8.519	
	II. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und index-	135.151	136.076
	gebundenen Versicherungen)  1. Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	44.312	49.338
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	_	
	b) Bester Schätzwert	42.552	
	c) Risikomarge	1.759	
	2. Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer	90.839	86.738
	Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	30.003	00.730
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
	b) Bester Schätzwert	88.091	
	c) Risikomarge	2.749	
	III. Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	_	-1-1-1-1-1-1-1-
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	_	
	b) Bester Schätzwert	_	
		_	
	c) Risikomarge		
	V. Sonstige vt. Rückstellungen	F20	_
	Eventualverbindlichkeiten	528	
٠.	Andere Rückstellungen	<b>223.107</b> 57.850	<b>60.229</b> 59.617
	I. Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	165.257	612
	II. Rentenzahlungsverpflichtungen		
J.	Depotverbindlichkeiten	31.470	31.470
Ε	Latente Steuerschulden	159.657	-
	Derivate	1.544	_
	Verbindlichkeiten	113.461	138.043
Э.		113.401	130.043
	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.075	40.075
	II. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber	18.675	18.675
	Kreditinstituten		
	III. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	94.787	110.111
	V. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	9.258
	V. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-	-
1.	Nachrangige Verbindlichkeiten  I. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	302.049	250.000
	II. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten     III. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	302.049	250.000
	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	114.699	113.848
	erbindlichkeiten insgesamt	3.111.369	3.895.352
`u_	oue shires. Ve um i manoure ute iihe u Mankin diishka ita u	4 000 500	0.50-100
Ji	erschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	1.223.728	359.423

Tabelle 8: Bilanz – Verpflichtungen

## D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Geschäfts- oder Firmenwert			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	-	-

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird unter Solvency II gemäß Art. 12 DVO mit Null angesetzt.

Abgegrenzte Abschlusskosten			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	-	-

Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. "Aktivierte Abschlusskosten" sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. **Abgegrenzte Abschlusskosten** werden unter Solvency II folglich mit Null angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	71.144	- 71.144

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen, immateriellen Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	3.030	2.584	446

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen) resultiert, wenn Altersversorgungsverpflichtungen durch Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, gedeckt sind. Für Solvency II erfolgt die Bewertung nach IFRS-Grundsätzen. Unter HGB erfolgen der Ansatz und die Bewertung gemäß § 246 Abs. 2 HGB.

Sachanlagen für den Eigenbedarf			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	2.480	2.480	-

Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B.

Inventar und EDV-Anlagen. Aus Wesentlichkeitsgründen wird unter Solvency II der HGB Wertansatz übernommen. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	293.849	215.920	77.929

#### Zeitwertermittlung unter Solvency II

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte ermittelt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts oder Firmenwerte gem. den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 DVO korrigiert.

Bei Beteiligungen, die selber unter das Solvency II Aufsichtsregime fallen, werden mit ihrem Solvency-II-Eigenkapital angesetzt. Dieses ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

#### Zeitwertermittlung unter HGB

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Für verschiedene Private-Equity-Beteiligungen wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value ermittelt.

Die Zeitwertermittlung, der als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen, erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Prognose der in der Regel mittelfristig realisierbaren Cashflows aus den Beteiligungen. Wesentliche Bewertungsparameter sind dabei die Verkehrswerte der von den Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Immobilien, sowie die Höhe der auf den Objekten lastenden Fremdfinanzierungen.

## **Bewertung unter Solvency II**

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung zu Zeitwerten.

#### **Bewertung unter HGB**

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften, (§ 341b Abs. 1HGB) zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung für HGB / IFRS werden bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

## Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich sowohl aus den unterschiedlichen Verfahren zur Zeitwertermittlung als auch den unterschiedlichen Bewertungsansätzen

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Aktien			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	209.530	172.593	36.937

## Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Zeitwertermittlung von **Aktien** werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

## **Bewertung unter Solvency II**

Unter Solvency II werden Aktien zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

#### **Bewertung unter HGB**

Unter HGB werden Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

## Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen und entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven.

Anleihen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	1.817.135	1.652.845	164.290

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

## Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z. B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

#### **Bewertung unter Solvency II**

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzu-

grenzenden Zinsen bilanziert.

## **Bewertung unter HGB**

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

## Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Investmentfonds			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	1.320.500	1.292.830	27.669

## Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Die Rücknahmepreise werden bei Spezialfonds tagesaktuell durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt. In der Solvenzbilanz werden die Spezialfonds als Investmentfonds berücksichtigt. Bei Publikumsfonds werden Börsenkurse herangezogen und werden ebenfalls als Investmentfonds ausgewiesen. Unterschiede in der Ermittlung der Rücknahmepreise bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

## **Bewertung unter Solvency II**

Die Bewertung von **Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)** unter Solvency II wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen.

## **Bewertung unter HGB**

Die Bewertung der Investmentanteile mit Rentencharakter, die wie Anlagevermögen bewertet

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

werden, erfolgt unter HGB zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z. B. bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentanteile ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

## Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten.

Derivate			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	294	-	294

#### Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Derivative Finanzinstrumente (**Derivate** / **Derivatives**) werden täglich mit Hilfe von Bloomberg Marktinformationen bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle bewertet. Unterschiede in der Zeitwertermittlung zu den Wertansätzen in den Rechnungslegungen Solvency II und HGB sind nicht vorhanden.

## **Bewertung unter Solvency II**

Derivate werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert.

## **Bewertung unter HGB**

Die Gesellschaft bildet unter HGB Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft) in der jeweils gleichen Währung. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode).

## Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

In der Solvenzbilanz erfolgt bei einem positiven beizulegenden Zeitwert die Bilanzierung als Derivat, bei negativem beizulegendem Zeitwert als Verbindlichkeit. In HGB verändert der beizulegende Zeitwert des Sicherungsgeschäfts den Zeitwert der bilanzierten Bewertungseinheit, mit möglichen Auswirkungen auf die Bewertung.

Policendarlehen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	30	24	6

## Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

#### **Bewertung unter Solvency II**

Policendarlehen werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

#### **Bewertung unter HGB**

Unter HGB erfolgt für Policendarlehen eine Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Policendarlehen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

#### Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	1.524	1.454	70

## Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

#### **Bewertung unter Solvency II**

Hypothekenforderungen werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

#### **Bewertung unter HGB**

Hypothekenforderungen werden unter HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Hypothekenforderungen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

## Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Enforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen			
	Solvency-II	HGB	Differenz
	307.817	371.726	- 63.909

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Brutto-Bilanz. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aktiviert. Für die Solvabilitätsübersicht werden die Ansprüche gegen Rückversicherer als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus Rückversicherung bewertet und angesetzt. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind in der Solvabilitätsübersicht die noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten berücksichtigt.

Depotforderungen			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	27.027	27.027	-

Die Bewertung der **Depotforderungen** erfolgt unter Solvency II zum Nennwert. Alle Depotforderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr, eine Aufrechnung von Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten findet nicht statt. Unterschiede in der Bewertung zu den gemäß HGB sind nicht vorhanden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvency-II	HGB	Differenz	
	81.107	149.187	- 68.080	

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus säumigen Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bleiben unberücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gehen unter Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsforderungen gegen Erstversicherer in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	-	51.879	- 51.879

In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer in den einforderbaren Beträgen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	95.629	39.865	55.765

Innerhalb der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Im Unterschied zu HGB wird bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unter IFRS und damit auch unter Solvency II eine Forderung zur Verrechnung des Schuldbeitritts berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	174.363	28.783	145.580

Die Bilanzposition "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Im Unterschied zu HGB werden bei den Zahlungsmitteln unter Solvency II Bankguthaben gemäß IFRS aus SIC 12 berücksichtigt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			
	Solvency-II	HGB	Differenz
	783	28.832	- 28.050

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. "Aktivierte Abschlusskosten" sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

## Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II der Gothaer Allgemeine Versicherung AG setzen sich zusammen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen, versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben und der Risikomarge. Die Brutto- und Netto-Darstellung bezieht sich auf die Berücksichtigung von Rückversicherung (brutto – vor Berücksichtigung von Rückversicherung).

Versicherungstechnische Rückstellung	gen					in Tsd. EUR
	Best Estimate Schaden- rückstellungen	Best Estimate Prämien rückstellungen	Best Estimate Leben- rückstellungen (> HUK-Renten)	Risikomarge	Summe	absolute Veränderung zu 2016
Gesundheit Kostenersatz nAd SV (LoB 1)	5	-		0	5	- 2
Arbeitsunfall nAd SV (LoB 3)	118.698	- 3.987		8.517	123.229	14.005
NP RV für Gsndht nAd SV (LoB 25)	-	- 19		2	- 17	- 434
Renten aus Gesundheit nAd SV (LoB 33)			40.012	1.759	41.771	-
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4)	287.873	- 12.880		37.604	312.597	40.897
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5)	21.534	3.717		2.348	27.600	- 447
See, Luftfahrt- und Transport (LoB 6)	28.352	9.492		2.190	40.034	- 7.015
Feuer und andere Sach (LoB 7)	229.652	115.020		18.836	363.507	14.570
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	686.641	8.575		98.923	794.139	- 1.270
Kredit & Kaution (LoB 9)	2.720	6.604		217	9.541	2.436
Rechtsschutz (LoB 10)	57.164	- 11.083		3.484	49.566	- 14.119
Beistand (LoB 11)	93	- 1.270		23	- 1.155	- 1.431
Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12)	21.459	- 4.194		2.473	19.738	- 4.450
NP RV Haftpflicht (LoB 26)	-	- 32		3	- 29	- 5.294
NP RV Sach (LoB 28)	-	- 238		76	- 161	- 364
LV mit Gew innbeteiligung (LoB 30)			46.795	348	47.143	-
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)			27.130	2.401	29.531	-
Summe	1.454.190	109.705	113.937	179.205	1.857.036	43.301

Tabelle 9: Best Estimate und Risikomarge nach LoBs (netto)

Die Schadenrückstellungen (Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und je Anfalljahr der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Dazu wird zunächst eine Bandbreite versicherungsmathematisch berechneter Best Estimates ermittelt, aus denen die benötigte Schadenrückstellung abgeleitet wird. Aufgrund der versicherungstechnischen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen.

Unter Berücksichtigung der existierenden Rückversicherung und eines möglichen Forderungsausfalls von Rückversicherern wird ein Nettowert für die versicherungstechnischen Rückstellungen hergeleitet. Mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Die **Prämienrückstellung** umfasst Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Wie die Schadenrückstellung wird auch die Prämienrückstellung aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Netto-Prämienrückstellung wird analog zur Brutto-Prämienrückstellung unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos berechnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben umfassen unter Solvency II für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG die Rückstellungen je Einzelrentenfall in der Schaden-/Unfallversicherung sowie Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen in der Unfallversicherung. Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Art der Leben erfolgt unter Berücksichtigung der Sterbetafeln und Rechnungsgrundlagen des lokalen Abschlusses sowie der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Die Berechnung der **Risikomarge** erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital (CoC) Ansatzes. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 6 %. Dabei wird angenommen, dass unter Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit auch zukünftig gewisse Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Notwendigkeit, das entsprechende Kapital zur Abdeckung dieses Geschäfts vorzuhalten, verursacht Kosten.

#### Grad der Unsicherheit

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird wie oben beschrieben mit Hilfe von statistischen Prognoserechnungen hergeleitet. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. Nachmeldungen von Schäden oder besondere Kumulschadenereignisse (Naturkatastrophen). Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer. Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Zufallsrisiko (trotz genauer Kenntnis der Modellparameter kann sich die zukünftige Schadenentwicklung zufallsbedingt anders darstellen als bisher), dem Schätzrisiko (bedingt durch die Notwendigkeit des Schätzens von Modellparametern und dem Vorhandensein entsprechender Fehlerquellen) und dem Änderungsrisiko (identifizierte Gesetzmäßigkeiten der Modellparameter können sich in der Zukunft systematisch ändern, z.B. Inflation).

#### Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

- Die Herleitungen der verwendeten Best Estimate Reserven und deren Abwicklungsmuster basieren auf anerkannten versicherungsmathematischen Schätzverfahren auf Basis von Bestandsdaten und Erfahrungswerten. Die tatsächlichen Zahlungsströme können in der Höhe abweichen. Darüber hinaus kann es bei Zahlungen zu Periodenverschiebungen kommen.
- Die Herleitung der Prämienrückstellungen basiert auf Annahmen von Schaden-Kosten-Quoten, die in ihrer Höhe Schwankungen unterliegen.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung und Inflationsannahmen erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportefeuille des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSAs analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

#### **Unterschied zur Bewertung nach HGB**

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung für den Jahresabschluss liegen in der Ermittlung eines kalkulierten Reservewertes mit Blick auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen im Gegensatz zu der Summe von Einzelreserven zuzüglich einer Pauschalreserve für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Versicherungstechnische Rückstellun	in Tsd. EUR	
	Solvency II gesamt	HGB gesamt
Gesundheit Kostenersatz nAd SV (LoB 1)	5	5
Arbeitsunfall nAd SV (LoB 3)	123.229	285.497
NP RV für Gsndht nAd SV (LoB 25)	- 17	-
Renten aus Gesundheit nAd SV (LoB 33)	41.771	45.932
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4)	312.597	584.267
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5)	27.600	29.023
See, Luftfahrt- und Transport (LoB 6)	40.034	75.130
Feuer und andere Sach (LoB 7)	363.507	629.912
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	794.139	1.086.572
Kredit & Kaution (LoB 9)	9.541	4.214
Rechtsschutz (LoB 10)	49.566	86.610
Beistand (LoB 11)	- 1.155	1.531
Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12)	19.738	28.474
NP RV Haftpflicht (LoB 26)	- 29	- 0
NP RV Sach (LoB 28)	- 161	-
LV mit Gew innbeteiligung (LoB 30)	47.143	44.995
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)	29.531	27.875
Summe	1.857.036	2.930.036

Tabelle 10: Gegenüberstellung Solvency II vs. HGB (netto)

Ebenso erfolgt für Solvabilitätszwecke die Ermittlung eines diskontierten Reservewertes, wohingegen Zinseffekte im Rahmen des lokalen Abschlusses nicht berücksichtigt werden (Ausnahme: versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Leben).

Bei der Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt wird der mögliche Ausfall von Rückversicherern berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten richten sich nach dem aktuellen Rating der einzelnen Rückversicherer.

Im Unterschied zum lokalen Abschluss werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Prämienbezug nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern auch erwartete zukünftige Beiträge und Annahmen über die Schaden-Kosten-Quote.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen (bezogen auf die Schadenrückstellungen):

Einforderbare Beträge	in Tsd. EUR
	Solvency II - RV
Gesundheit Kostenersatz nAd SV (LoB 1)	-
Arbeitsunfall nAd SV (LoB 3)	96
NP RV für Gsndht nAd SV (LoB 25)	-
Renten aus Gesundheit nAd SV (LoB 33)	2.541
Kraftfahrzeughaftpflicht (LoB 4)	105.581
Sonstige Kraftfahrt (LoB 5)	2.284
See, Luftfahrt- und Transport (LoB 6)	577
Feuer und andere Sach (LoB 7)	79.040
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	65.589
Kredit & Kaution (LoB 9)	1.253
Rechtsschutz (LoB 10)	-
Beistand (LoB 11)	381
Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12)	2.137
NP RV Haftpflicht (LoB 26)	-
NP RV Sach (LoB 28)	-
LV mit Gew innbeteiligung (LoB 30)	-
Restl. Renten aus NL-Verträgen (LoB 34)	14.166
Summe	273.645

Tabelle 11: Einforderbare Beträge aus RV

## Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Eine wesentliche Änderung in den zugrunde gelegten relevanten Annahmen liegt in der Verwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve. Allein durch diesen Effekt ergeben sich zwangsläufig Änderungen in den Schätzungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen, selbst wenn alle anderen Input-Parameter gleich geblieben wären.

Auch bei den übrigen Input-Parametern ergeben sich Änderungen, da die Schätzungen stets auf dem aktuellen Geschäftsjahr beruhen und somit die aktuelle Geschäftsentwicklung, Rückversicherungsstrukturen etc. berücksichtigen. Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist jedoch gleich geblieben, lediglich bei den Prämienrückstellungen wurden prozessuale Verbesserungen umgesetzt.

## Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.



## Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der El-OPA festgelegt.

Zum 31.12.2017 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Allgemeine Versicherung AG:

Auswirkung der Änderung der Voliatilitätsanpassung auf null		in Tsd. EUR
		2017
Delta vt. Rückstellungen		4.844
Delta SCR		489
Delta MCR		528.202
Delta Basiseigenmittel	-	2.783
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	-	2.783
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	-	2.739

Tabelle 12: Auswirkungen der Volatilitätsanpassung

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Gothaer Allgemeine Versicherung AG nicht an.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
57.850	59.617	- 1.767
165.257	612	164.646
31.470	31.470	-
159.657	-	159.657
1.544	-	1.544
18.675	18.675	-
94.787	110.111	- 15.324
-	9.258	- 9.258
302.049	250.000	52.049
114.699	113.848	851
	57.850 165.257 31.470 159.657 1.544 18.675 94.787	57.850 59.617 165.257 612 31.470 31.470 159.657 - 1.544 - 18.675 18.675 94.787 110.111 - 9.258 302.049 250.000

**Tabelle 13: Übersicht sonstige Verbindlichkeiten** 

Die Bilanzposition "andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen" umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Jubiläumsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der best-möglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durch-

schnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition "Rentenzahlungsverpflichtungen" umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Rentenzahlungsverpflichtungen werden unter HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Im Rahmen eines Schuldbeitritts wird unter HGB ein Teil der Verpflichtungen bei der Gothaer Finanzholding AG ausgewiesen.

Der Wertansatz für die **Depotverbindlichkeiten** erfolgt in der Solvabilitätsübersicht in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Unter HGB werden Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt Artikel 15 delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Angaben zu latenten Steuern unter HGB erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organträgerin Gothaer Versicherungsbank VVaG.

**Derivate** werden unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt vom Grundgeschäft, dessen Wert bleibt unverändert. Positive Zeitwerte werden als Kapitalanlage, negative als Verbindlichkeit bilanziert. Unter HGB werden Bewertungseinheiten zwischen Vermögensgegenstand (Grundgeschäft) und dem Derivat (Sicherungsgeschäft) gebildet.

Die Bilanzposition "Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuer. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern" umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Erstversicherer in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Rückversicherer in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## ■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bilanzposition "Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten" umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Die Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rechnungsabgrenzungsposten unter Solvency II umgegliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten im Kapitel D.1 und D.3.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

## E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

#### Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Gothaer Allgemeine Versicherung AG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestüberdeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestüberdeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich gegenüber den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von 5 Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Gothaer Allgemeine Versicherung AG geregelt.

Als Schaden-Unfall-Versicherer stehen der Gothaer Allgemeine Versicherung AG neben der Innenfinanzierung aus Ergebnisthesaurierung vor allem die Beteiligungsfinanzierung durch die Gothaer Finanzholding AG und die Aufnahme von Nachrangkapital am Kapitalmarkt oder konzernintern als Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

Es gibt keine Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

## Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel



## Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gothaer Allgemeine Versicherung AG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklasse. Einteilungskriterium sind gemäß §92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

## E. Kapitalmanagement

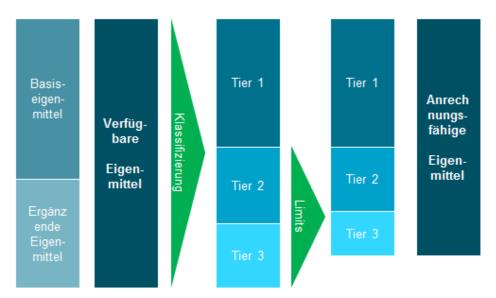


Abbildung 9: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Um sicher zu stellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmittel hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb notwendig anrechenbar, d. h. sind zur Anrechnung auf die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält, als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.

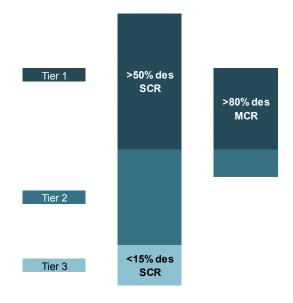


Abbildung 10: Eigenmittelbegrenzungen

Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, sind zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden, auch ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein

Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel in Tsd. EUF										
	31.12	31.12.2016								
	EM	EM	EM	EM						
	für SCR	für MCR	für SCR	für MCR						
Tier 1	995.414	995.414	883.847	883.847						
Tier 2	312.275	58.265	279.650	51.965						
Tier 3	-		-							
Summe	1.307.689	1.053.679	1.163.497	935.812						

Tabelle 14: Eigenmittelübersicht

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verfügt über Eigenmittel der Tierklassen 1 und 2. Die Kategorie Tier 1 teilt sich in die Bestandteile Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage, Überschussfonds und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR, die Positionen stehen jederzeit zur Verlustabsorption zur Verfügung.

Für die Bestimmung der Eigenmittelposition Überschussfonds wird, ausgehend von der nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), zunächst die Höhe des eigenmittelfähigen Überschussfonds zum Bewertungsstichtag festgestellt. Dabei handelt es sich um denjenigen Teil der Überschussfonds, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt. Anschließend erfolgt eine ökonomische Bewertung des eigenmittelfähigen Überschussfonds als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte. Nach § 93 Abs. 1 VAG ist der ökonomische Wert des eigenmittelfähigen Überschussfonds als Eigenmittelbestandteil der Qualitätsklasse 1 einzustufen und unter der Eigenmittelposition Überschussfonds (surplus funds) auszuweisen. Die Eigenmittelposition Überschussfonds stellt bei der Gothaer Allgemeinen AG nur einen unwesentlichen Anteil an den Eigenmitteln dar.

Das Gesellschaftskapital ist innerhalb des Berichtszeitraums unverändert geblieben, der Überschussfonds sinkt aufgrund der Veränderungen der handelsrechtlichen Größen der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Das Ausgleichssaldo unterliegt zinsbedingten Schwankungen.

Die Kategorie Tier 2 teilt sich in die Bestandteile "befristete nachrangige Verbindlichkeiten" und "nicht eingezahltes und nicht angefordertes Grundkapital". Das Nachrangdarlehen hatte bei Zeichnung eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren und eine Gesamtlaufzeit von 30 Jahren. Aufgrund der Vertragsbedingungen steht das Nachrangdarlehen als Tier 2 Eigenmittel zur Verfügung. Der Wert der nachrangingen Verbindlichkeiten ist aufgrund einer Neubewertung im Berichtszeitraum um 32.625 Tsd. Euro gestiegen. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 2 können für das SCR zum Stichtag 31.12.2017 zu 100 % angerechnet werden. Für das MCR übersteigen die Eigenmittel die vorgegebene Anrechnungsgrenze sogar. Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verfügt zum 31.12.2017 über keine Eigenmittel der Kategorie Tier 3.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut HGB und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passivischen Reserven in den Kapitalanlagen bzw. in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus. Zusätzlich werden die Positionen Überschussfonds (unter HGB freie RfB) und die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

#### Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Nachrangdarlehen und Überschussfonds sind generell nur beschränkt übertragbar und können innerhalb der Gruppe nicht transferiert werden. Sie können somit nur zur Bedeckung des Risikokapitals der Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet werden.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	in Tsd. EUR
	SCR
Marktrisiko	329.629
Gegenparteilausfallrisiko	57.919
Lebensvt. Risiko	3.420
Krankenvt. Risiko	90.178
Nichtlebensvt. Risiko	620.126
Operationelles Risiko	56.238
Solvenzkapitalanforderung	647.387
Mindestkapitalanforderung	291.324

Tabelle 15: SCR-Übersicht

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß Standardformel vorgesehenen beziehungsweise offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen verwendet. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.

Das Marktrisiko konnte im Berichtszeitraum durch gezielte Umschichtungen in der Kapitalanlage reduziert werden, was auch zu einer Reduktion des SCR und des MCR geführt hat.



## Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, dass benötigt wird um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit zu überleben.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswerts der Garantien für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben, verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahren und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25 % und darf maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.

## Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	in Tsd. EUR
	2017
gebuchte Netto-Prämien (GJ) für Versicherungen nach Art der Schaden	1.597.330
versicherungstechnische Netto-Rückstellungen für Versicherungen nach Art der Schaden	1.565.361
Garantieleistungen aus Lebensversicherungen und Krankenversicherungen nach Art der Leben	118.097
Riskierte Summe Versicherungen aus nach Art der Schaden	4.526

Tabelle 16: Input für MCR

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG verwendet ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gothaer Allgemeine Versicherung AG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtzeitraums vollständig.

#### E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

## Abkürzungsverzeichnis

## Abkürzungsverzeichnis

ALM Asset Liability Management

Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva

ASM Available Solvency Margin

Ökonomischen Eigenmittel

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BE Best Estimate

Bester Schätzwert

BSM Branchen-Simulations modell

Bewertungsmodell in der Lebensversicherung

CCO Chief Compliance Officer

Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben

CRO Chief Risk Officer

Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung

DFA Dynamische Finanzanalyse

Internes Risiko-Modellierungstool

D & O Directors-and-Officers-Versicherung

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Ange-

stellten abschließt

EE Erneuerbare Energien

EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge

EM Eigenmittel

EZB Europäische Zentralbank

FSR Financial Stability Reporting

Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität

GCR Going Concern Reserve

Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungs-prinzips der Geschäftstätigkeit auf

die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird

GKV Gesetzliche Krankenversicherung

GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf

Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfes

IBNR Incurred but not reported

Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen

IKS Internes Kontrollsystem

INBV Inflationsneutrales Bewertungsverfahren

Bewertungsmodell in der Krankenversicherung

LoB Line of Business

Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

MaGo Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen

BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)

MaRisk Mindestanforderungen an das Risikomanagement

BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)

MCR Minimum Capital Requirement

Minimumsolvenzkapital

NAV Net Asset Value

ORSA Own Risk and Solvency Assessment

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

PKV Private Krankenversicherung

QRT Quantitative Reporting Templates

Meldeformulare

RE Real Estate

Kapitalanlageklasse für Immobilien

RMF Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagement-Systems. Eine Funktion

kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein

RSR Regular Supervisory Report

Bericht an die Aufsicht

RT Rückstellungstransitional

Übergangsmaßnahme

SAA Strategische Asset Allokation

Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen

SCR Solvency Capital Requirement

Solvenzkapital

SFCR Solvency and Financial Condition Report

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)

TP Technical Provisions

Versicherungstechnische Rückstellungen

URCF Unabhängige Risikocontrollingfunktion

(siehe Risikomanagementfunktion)

## Abkürzungsverzeichnis

VA Volatilitätsanpassung

Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve

VGV Verbundene Gebäudeversicherungen

VMF Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstech-

nischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein

Vt Versicherungstechnisch

XBRL eXtensible Business Reporting Language

Dateiformat

ZT Zinstransitional

Übergangsmaßnahme

ZÜB Zukünftige Überschussbeteiligung

## S.02.01. - Bilanz

Vermögenswerte		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II- Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	3.030
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	2.480
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.641.308
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	293.849
Aktien	R0100	209.530
Aktien – notiert	R0110	3.798
Aktien – nicht notiert	R0120	205.732
Anleihen	R0130	1.817.135
Staatsanleihen	R0140	654.736
Unternehmensanleihen	R0150	1.016.259
Strukturierte Schuldtitel	R0160	139.329
Besicherte Wertpapiere	R0170	6.812
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.320.500
Derivate	R0190	294
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0210	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.554
Policendarlehen	R0240	30
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0240	1.524
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.524
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0200	307.817
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen	N0270	307.817
Krankenversicherungen	R0280	291.111
•	R0280	291.716
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen		-595
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-595
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	D0040	40.700
indexgebundenen Versicherungen	R0310	16.706
nach Art der Lebens versicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	2.541
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	Dagge	44400
indexgebundenen Versicherungen	R0330	14.166
Lebens versicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	07.007
Depotforderungen	R0350	27.027
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	81.107
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	95.629
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber	_	
noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	174.363
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	783
Vermögenswerte insgesamt	R0500	4.335.097

# Anhang 1

Verbindlichkeiten		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.029.702
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer		
Krankenversicherung)	R0520	1.907.081
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1.740.904
Risikomarge	R0550	166.177
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Nichtlebensversicherung)	R0560	122.621
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	114.102
Risikomarge	R0590	8.519
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen)	R0600	135.151
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Lebensversicherung)	R0610	44.312
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	42.552
Risikomarge	R0640	1.759
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	90.839
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	88.091
Risikomarge	R0680	2.749
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	C
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	C
Bester Schätzwert	R0710	C
Risikomarge	R0720	C
Eventualverbindlichkeiten	R0740	528
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	57.850
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	165.257
Depotverbindlichkeiten	R0770	31.470
Latente Steuerschulden	R0780	159.657
Derivate	R0790	1.544
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	C
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	18.675
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	94.787
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	C
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	C
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	302.049
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	C
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	302.049
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	114.699
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	3.111.369
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.223.728

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäf									
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Lufffahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		139.288		235.848	153.484	47.408	637.978	359.396	1.284	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	25	855		69.164	14.856	942	51.899	9.998	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130										
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	937		30.608	21.410	1.226	121.845	41.268	703	
Netto	R0200	25	139.206		274.404	146.930	47.124	568.032	328.126	581	
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		139.322		235.857	153.488	47.621	635.036	360.018	-245	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	25	875		50.210	14.856	945	52.870	9.974	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230										
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	930		30.609	21.411	1.227	120.833	41.297	1.005	
Netto	R0300	25	139.266		255.458	146.933	47.338	567.074	328.695	-1.249	
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		64.358		166.003	124.341	28.152	333.981	149.010	-61	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-5	323		36.039	8.171	1.274	26.586	6.643	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330										
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	-73		23.491	14.007	15	56.845	11.421	54	
Netto	R0400	-5	64.754		178.551	118.506	29.411	303.722	144.232	-114	
Veränderung sonstiger versicherungstechn	ischer R	ückstellung	jen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-2.137		0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0		0	0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0		-204	-83	-32	1.200	6	0	
Netto	R0500	0	-2.138		204	83	32	-1.200	-6	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	53.980		54.345	34.341	18.550	221.465	162.464	1.462	
Sonstige Aufwendungen	R1200										
Gesamtaufwendungen	R1300										

# Anhang 1

		vei (Direktver und ii übernomm	versicheru rpflichtung sicherungs n Rückdecl	ngs- en sgeschäft kung		in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Lufffahrt und Transport	Sach		
in Tsd. Euro		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	2.896	34.759					1.612.342	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	60.417	0	72					208.227	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0130				64	109	0	1.340	1.513	
nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer	R0140	0	2.138	3.224	0	15	0	286	223.661	
Netto	R0200	60.417	757	31.608	64	94	0		1.598.422	
Verdiente Prämien	110200	00.111		011000		<u> </u>		1.00		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	2.891	34.787					1.608.776	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0220	59.813	0	72					189.639	
proportionales Geschäft	K0220	39.013	U	12					109.039	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				64	109	0	1.340	1.513	
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	2.138	3.212	0	15	0	286	222.964	
Netto	R0300	59.813	753	31.647	64	94	0	1.054	1.576.963	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	1.361	15.395					882.541	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	38.521	0	-13					117.540	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	-3	-3	
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.326	3.490	0	0	0	154	110.728	
Netto	R0400	38.521	34	11.893	0	0	0	-157	889.349	
Veränderung sonstiger versicherungstechn										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					-2.137	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0430				0	0	0	0	0	
nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	-14	0	0	0	113	988	
Netto	R0500	0	0	14	0	0	0	-113	-3.125	
Angefallene Aufwendungen	R0550	21.192	1.601	13.540	0	0	J	23	582.964	
Sonstige Aufwendungen	R1200								29.995	
Gesamtaufwendungen	R1300								612.958	

			Lebens	versicherui	ngsverpflic	htungen		versich	srück- erungs- htungen	Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
in Tsd. Euro		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger										
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

# S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf w Nichtle	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land				
	D0040	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	C0080	PL C0090	FR C0100	RO C0110	US C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien		00000	00000	00100	00110	00120	00100	30110
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.594.144	0	18.199	0	0		1.612.342
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0120	127.879	58.053	448	6.736	2.826		195.943
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0130	928	53	532	0	0		1.513
Anteil der Rückversicherer	R0140	210.671	1.427	6.172	65	733		219.069
Netto	R0200	1.512.279	56.679	13.008	6.670	2.093		1.590.729
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.590.804	0	17.972	0	0		1.608.776
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0220	128.326	39.157	448	6.729	2.818		177.479
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0230	928	53	532	0	0		1.513
Anteil der Rückversicherer	R0240	210.090	1.427	6.118	61	728		218.424
Netto	R0300	1.509.968	37.783	12.835	6.668	2.090		1.569.344
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	877.077	0	5.464	0	0		882.541
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0320	78.453	27.318	1.889	2.123	1.289		111.072
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	-3	0	0		-3
Anteil der Rückversicherer	R0340	106.978	41	3.525	41	263		110.848
Netto	R0400	848.553	27.277	3.824	2.082	1.026		882.762
Veränderung sonstiger versicherungstechni	scher Rü	ckstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-2.137	0	0	0	0		-2.137
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0		0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0		0
Anteil der Rückversicherer	R0440	875	0	0	0	0		875
Netto	R0500	-3.012	0	0	0	0		-3.012
Angefallene Aufwendungen	R0550	563.862	7.771	2.237	2.518	542		576.929
Sonstige Aufwendungen	R1200							29.995
Gesamtaufwendungen	R1300							606.924

		Herkunfts- land		vichtigste Bru ensversicl	ttoprämie	n) –		Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400		AT					
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechni	ischer Rü	ckstellunger	1					
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

## Anhang 1

# S.12.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		eteiligung		nd fondsgel ersicherun		Lebe	Sonstige ensversiche	rung	herungs- nang mit tungen (mit herungs-	; Geschäft	g a ußer s chl. äft)
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gege nüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	46.795			0				41.295		88.091
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gege nüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete	R0080	0							14.166		14.166
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gege nüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –	R0090	46.795			0				27.130		73.925
Risikomarge	R0100	348	0						2.401		2.749
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische	R0110										
Rückstellungen als Ganzes Bester Schätzwert	R0120	0			0						0
Risikomarge	R0130	0	0								0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	47.143	0						43.696		90.839

# Anhang 1

# S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

		Direktve	rsicherung	sgeschäft	und in Rücl	kdeckung i	übernomme	enes propo	rtionales G	eschäft
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraffahrt- versicherung	See-, Luffahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen Brutto	R0060		-4.679		0.000	4.075	0.450	142.515	0.044	7.444
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0060	0	-692		-8.660 4.220	4.675 958	9.453	27.495	9.311	7.111 506
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-3.987		-12.880	3.717	9.492	115.020	8.575	6.604
Schadenrückstellungen Brutto	R0160	5	118.795		393.454	23.819	28.929	308.691	752.229	3.973
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	96		105.581	2.284	577	79.040	65.589	1.253
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	5	118.698		287.873	21.534	28.352	229.652	686.641	2.720
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	5	114.116		384.793	28.494	38.383	451.206	761.541	11.083
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	5	114.711		274.992	25.251	37.843	344.671	695.216	9.324
Risikomarge	R0280	0	8.517		37.604	2.348	2.190	18.836	98.923	217
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme										
bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge Versicherungstechnische Rückstellungen –	R0310									
gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	5	122.633		422.398	30.842	40.573	470.042	860.464	11.300
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	-595		109.801	3.243	539	106.535	66.325	1.759
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	5	123.229		312.597	27.600	40.034	363.507	794.139	9.541

## S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Z0020 Schadenjahr

# Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag in Tsd. Euro)

	Jahr	0	1	2	3	4	wicklungs	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	D0400	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100											29.851	29.851	2.612.247
N-9	R0160	440.390	220.696	47.651	23.271	13.922	6.855	4.960	8.219	3.274	5.406		5.406	774.643
N-8	R0170	430.051	222.665	54.827	24.348	14.819	9.514	7.073	9.013	9.174			9.174	781.485
N-7	R0180	458.800	239.253	61.181	29.442	12.008	8.307	9.757	5.410				5.410	824.157
N-6	R0190	442.191	247.796	55.503	35.322	17.447	7.726	7.587					7.587	813.572
N-5	R0200	454.153	250.498	63.112	29.672	19.421	13.453						13.453	830.310
N-4	R0210	541.788	344.909	77.914	36.901	16.359							16.359	1.017.871
N-3	R0220	494.818	254.839	73.564	43.118								43.118	866.339
N-2	R0230	537.054	263.925	61.151									61.151	862.130
N-1	R0240	511.951	294.761										294.761	806.712
N	R0250	513.651											513.651	513.651
												Gesamt	999.921	10.703.117

## Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag in Tsd. Euro)

												Jahresende (abgezinste	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Daten)
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100											367.161	336.799
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	48.604	49.946		45.893
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	70.560	47.804			44.179
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	73.021	69.162				63.729
N-6	R0190	0	0	0	0	0	73.267	71.787					66.208
N-5	R0200	0	0	0	0	89.353	72.001						66.599
N-4	R0210	0	0	0	101.706	88.124							81.902
N-3	R0220	0	0	156.523	100.877								94.126
N-2	R0230	0	310.361	156.003									146.596
N-1	R0240	461.450	317.213										302.640
N	R0250	476.981											462.459
												Gesamt	1.711.128

# S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
in Tsd. Euro		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	2.164.853	0	0	4.844	0
Basiseigenmittel	R0020	1.297.463	0	0	-2.783	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.307.689	0	0	-2.783	0
SCR	R0090	647.387	0	0	489	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	1.053.679	0	0	-2.739	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	291.324	0	0	220	0

# Anhang 1

## S.23.01. – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
in Tsd. Euro		C0010	gebunden C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen		00010	00020	00000	00040	00000
Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten						
Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	143.162	143.162			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	182.435	182.435			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender						
Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf	R0040					
Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen						
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf	R0050					
Gegenseitigkeit	K0050					
Überschussfonds	R0070	438	438			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	669.379	669.379			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	302.049			302.049	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der	R0180					
Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	10100					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die						
Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die						
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die						
Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung	R0220					
als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	1.297.463	995.414		302.049	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf	D0200	40.000			40.006	
Verlangen eingefordert werden kann	R0300	10.226			10.226	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender						
Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf						
Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht	R0310					
eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen						
eingefordert werden können						
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf	R0320					
Verlangen eingefordert werden können	110320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige	R0330					
Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	.10000					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie	R0340					
2009/138/EG	110040					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2	R0350					
der Richtlinie 2009/138/EG	.10000					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96	R0360					
Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	, .5555					
A CC   I' A C' I'   A C   I'   A						
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als	D0270					
solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370					
solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG						
solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0390	0			0	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.307.689	995.414	0	312.275	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.297.463	995.414	0	302.049	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.307.689	995.414	0	312.275	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.053.679	995.414	0	58.265	
SCR	R0580	647.387				
MCR	R0600	291.324				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	202%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	362%				

	_	C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.223.728
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	228.315
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	326.035
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching- Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	669.379
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	112.575
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	112.575

# Anhang 1

## S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	329.629	><	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	57.919		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	3.420		Langlebigkeits- risiko, Kosten- risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	90.178		Langlebigkeits- risiko, Kosten- risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	620.126		
Diversifikation	R0060	-282.328		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	818.944		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	56.238
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-227.796
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	647.387
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	647.387
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment- Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Gebuchte Prämien

(nach Abzug der

Bester Schätzwert (nach Abzug der

Rückversicherung/

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	307.154

		und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	5	25
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	114.711	138.115
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	274.992	274.404
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	25.251	146.930
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	37.843	47.124
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	344.671	568.278
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	695.216	328.111
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	9.324	581
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	46.082	60.417
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	757
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale	R0130	17.265	31.608
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	64
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	109
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	808

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	3.900

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	88.566	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	29.531	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		4.526

## Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	311.054
SCR	R0310	647.387
MCR-Obergrenze	R0320	291.324
MCR-Untergrenze	R0330	161.847
Kombinierte MCR	R0340	291.324
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	291.324



Gothaer Allgemeine Versicherung AG Gothaer Allee 1 50969 Köln

Telefon 0221 308-00 Telefax 0221 308-103 www.gothaer.de